

Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Martin Wernli, SVP, Thalheim, vom 5. Juni 2012 betreffend Zahl der angeordneten verdeckten Observationen gemäss Art. 282 und 283 der Strafprozessordnung im Kanton Aargau und den Vergleichszahlen der Nachbarkantone; Beantwortung

Aarau, 29. August 2012

12.138

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage

"Wie viele Observationen gemäss Art. 282 und 283 der Strafprozessordnung haben im Kanton Aargau im Jahre 2011 tatsächlich stattgefunden und wie viele davon sind gemäss Artikel 283, Absatz 1 den Betroffenen gemeldet worden? Wie lauten die entsprechenden Zahlen für die Nachbarkantone absolut und je pro 100'000 Einwohner?"

1. Kanton Aargau

Die Kantonspolizei Aargau führte im Jahr 2011 in Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften insgesamt 15 Observationen gemäss Art. 282 und 283 der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) durch, was einem Wert von 2,4 Observationen pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht. Diese 15 Observationen richteten sich gegen insgesamt 17 Personen. Acht dieser betroffenen Personen wurde die erfolgte Observation gemäss Art. 283 Abs. 1 StPO bereits mitgeteilt. Gegenüber acht weiteren Personen ist das Vorverfahren noch nicht abgeschlossen. Von der Möglichkeit gemäss Art. 283 Abs. 2 StPO, von der Mitteilung abzusehen, wurde nur einmal Gebrauch gemacht.

Bei Observationen gemäss StPO handelt es sich um äusserst zeit- und personalintensive Massnahmen. Im Kanton Aargau wird deshalb nur sehr zurückhaltend davon Gebrauch gemacht, was die erhobenen Zahlen aufzeigen.

2. Nachbarkantone

Von den Nachbarkantonen konnten auf Anfrage für das Jahr 2011 folgende Angaben erhältlich gemacht werden:

- Im Kanton Zürich wurden in polizeilicher Kompetenz 53 und zusammen mit den Staatsanwaltschaften 258 Observationen durchgeführt, insgesamt also 311, was einem Wert von 22,4 pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht. Die erfolgten Mitteilungen wurden statistisch nicht ausgewertet.
- Im Kanton Solothurn wurden von der Staatsanwaltschaft 11 Observationen angeordnet, was einem Wert von 4,3 pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht. Von diesen Observationen wurde eine über einen Monat hinaus verlängert. Eine Mitteilung an die Betroffenen erfolgte in diesem Fall bislang nicht, weil das Verfahren noch hängig ist.

Von den übrigen Nachbarkantonen waren keine Angaben erhältlich, wobei sich die Zuger Behörden ausdrücklich auf polizei- und ermittlungstaktische Gründe beriefen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU